

STAATLICHE LEITPLANKEN FÜR NACHHALTIGEN KONSUM UND RESSOURCENSCHUTZ ETABLIEREN

Verbraucherpolitische Forderungen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) für die Legislaturperiode 2017 - 2021 des Deutschen Bundestags

Berlin, 19.07.2017

Nachhaltiger Konsum bildet eine Dimension von Verbraucherschutz: Sichere Produkte, faire Preise und verständliche Produktinformation und -kennzeichnung sind wichtig für Verbraucherinnen und Verbraucher¹. Durch die „Agenda 2030“ – und ihre 17 globalen *Sustainable Development Goals (SDGs)* – der Vereinten Nationen (UN) hat nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren einen neuen Schub erhalten. SDG 12 fordert, „*Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen*“ und setzt nachhaltigen Konsum damit auf die internationale wie auch nationale politische Agenda. Für die Umsetzung von SDG 12 in Deutschland ist das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) ein zentrales Instrument. Aus Verbraucherperspektive ist essentiell, dass die Bundesregierung politische Rahmenbedingungen schafft und die wichtigsten Akteure auf dem Markt – Hersteller und Handel – mit in die Verantwortung für nachhaltigen Konsum nimmt.

Für nachhaltigen Konsum und Ressourcenschutz tragen Regierung, Wirtschaft und Verbraucher eine geteilte Verantwortung – eine „Politik mit dem Einkaufskorb“ alleine durch Verbraucher führt nicht zum Erfolg. Damit Verbraucher nachhaltig konsumieren können, muss die Bundesregierung die Weichen richtig stellen. Verbraucher müssen unabhängig von sozialem Status und bisherigem Umweltverhalten aktiviert werden. Menschen aller Bevölkerungsgruppen müssen für nachhaltigen Konsum sensibilisiert und aufgeklärt werden sowie Alternativen auf dem Markt erkennen, kennen lernen und nutzen können. Der Trend zum Wegwerfprodukt muss umgekehrt werden.

VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH NACHHALTIGEN KONSUM UND RESSOURCENSCHUTZ IM ÜBERBLICK

- ❖ Staatliche Mindestanforderungen für sozial- und ökologisch verantwortliche Produktion etablieren
- ❖ Das nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) mit verbindlichen Zielen umsetzen und mit finanziellen Mitteln ausstatten
- ❖ Das Kompetenzzentrum nachhaltiger Konsum durch Verbraucherperspektive bereichern

¹ Die gewählte männliche Form bezieht sich stets auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weiteren Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

- ❖ Bildung zu Nachhaltigem Konsum braucht qualitätsgeprüfte Unterrichtsmaterialien
- ❖ EU-Regelwerk ausbauen und Vorgaben für ressourcenschonendes Produktdesign machen
- ❖ Über ein „Recht auf Reparatur“ die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten verlängern
- ❖ Auf nationaler Ebene Verbrauchervertrauen in Produktqualität stärken

VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH NACHHALTIGEN KONSUMS UND RESSOURCENSCHUTZ IM EINZELNEN

Staatliche Mindestanforderungen für sozial- und ökologisch verantwortliche Produktion etablieren

Alle Branchen, egal ob Textilien oder Lebensmittel, brauchen klare und verbindliche staatliche Kriterien dafür, was unter sozial- und ökologisch verantwortlicher Produktion zu verstehen ist. Dazu gehören etwa Regeln zur umweltverträglichen Rohstoffgewinnung oder Arbeitsschutzstandards. Für Bio-Lebensmittel gibt es die bewährte EG-Öko-Verordnung, die Mindeststandards für die ökologische Produktion vorschreibt. Nur wenn diese Standards eingehalten werden, dürfen Produkte das grüne Blatt mit den Eurosternen tragen und „biologisch erzeugt“ draufschieben. Auch für die soziale und ökologische Dimension anderer Produkte müssen staatliche Mindestanforderungen geschaffen werden. Verbraucher sollten beim Kauf auf einen Blick erkennen können, ob beispielsweise die neue Winterjacke diese Mindeststandards einhält.

Das nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) mit verbindlichen Zielen umsetzen und mit finanziellen Mitteln ausstatten

Das zentrale Programm der Bundesregierung um SDG 12 umzusetzen darf kein unverbindlicher Maßnahmenkatalog bleiben. Die 170 Einzelmaßnahmen bedürfen eines konkreten Zeitplans und einer verbindlichen finanziellen Ausstattung. Bei der Umsetzung ist Mut gefragt, sich mit Gesetzesinitiativen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einzusetzen, um für Handel und Verbraucher Anreize zu setzen, die nachhaltige Variante zu wählen. Dafür muss nachhaltiger Konsum einen höheren politischen Stellenwert bekommen und ressortübergreifend verankert werden. Insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Treiber ökonomischen Fortschritts, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) müssen sich aktiv mit ihren Kompetenzen einbringen.

Das Kompetenzzentrum nachhaltiger Konsum durch Verbraucherperspektive bereichern

Übergreifendes Ziel des Kompetenzzentrums nachhaltiger Konsum ist es, die Aktualität des Themas dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Dafür muss das Thema auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie von der Bundes- bis auf die

Kommunalebene thematisiert werden – wie die Agenda 2030 vorgibt - um eine Stärkung der gesellschaftlichen Diskussion zu erlangen.

Es sind die Verbraucher, die mit ihren Lebens- und Konsumententscheidungen Gesellschaftsmodelle und Märkte beeinflussen können. Deshalb müssen niederschwellige und breit aufgestellte Informations- und Beratungsangebote, die zu nachhaltigem Konsum befähigen, auch Teil des Kompetenzzentrums werden. Bestehende Angebote in diesen Bereichen müssen gefördert und ausgebaut werden.

Ein unabhängiges Kompetenzzentrum kann hierfür eine überregionale Anlaufstelle für *Wissenstransfer und Stakeholder Dialoge* bieten. Es gibt viele innovative Ideen seitens der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik, um nachhaltigen Konsum von der Nische in den Mainstream zu bringen. Aufgabe des Kompetenzzentrums muss es sein, für Kohärenz der unterschiedlichen Maßnahmen zu sorgen und als Anlaufstelle und Multiplikator für alle Beteiligten zu dienen. Um das Thema in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern, müssen insbesondere Verbraucher-, Frauen- und Familienverbände, Wohlfahrts- und Sozialpflege sowie Gewerkschaften eine stärkere Rolle spielen.

Bildung zu Nachhaltigem Konsum braucht qualitätsgeprüfte Unterrichtsmaterialien

Bildung zu nachhaltigem Konsum ist bereits Bestandteil schulischer Bildung. Das Schulportal für Verbraucherbildung des vzbv verfügt mit dem Materialkompass über ein Instrument, das die Qualität frei erhältlicher Unterrichtsmaterialien von Organisationen, Stiftungen, Verbänden und Unternehmen prüft. Gerade im Bereich nachhaltiger Konsum gibt es viele im Internet frei erhältliche Unterrichtsmaterialien von verschiedenen außerschulischen Anbietern. Im Materialkompass sind derzeit 207 Unterrichtsmaterialien zum nachhaltigen Konsum bewertet. Weitere Materialien können mangels Finanzierung derzeit nicht mehr aufgenommen werden. Eine gesicherte Finanzierung des Materialkompasses ist daher erforderlich und trägt dazu bei, das von den Vereinten Nationen verabschiedete Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ umzusetzen. Die Bundesregierung würde somit einen weiteren Beitrag zur Erreichung von SDG 12 leisten.

EU-Regelwerk ausbauen und Vorgaben für ressourcenschonendes Produktdesign machen

Ressourcenschonung dient nicht nur dem Umweltschutz, sondern ist auch wirtschaftlich von wesentlichem Belang. Rohstoffverfügbarkeit und Produktionskosten sind wichtige Elemente um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher aber auch europäischer Firmen zu sichern. Steigender Konsum und eine abnehmende Nutzungs- und Lebensdauer stehen dem entgegen. Nur durch eine Verbesserung der Stoffkreisläufe und eine effektivere Nutzung der Rohstoffe ist das Problem nicht zu lösen. Eine zentrale Rolle spielt das Produktdesign, über das die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entlang des gesamten Lebenszyklus gestaltet werden kann. Die Bundesregierung muss sich deshalb dafür einsetzen, dass die notwendigen Normungsprozesse auf EU-Ebene zügig und für alle Produktgruppen umgesetzt werden. So muss beispielsweise der Ressourcenschutz neben dem Energieverbrauch in den Ökodesign-Verordnungen eine wichtige Rolle spielen.

Auch Verbraucher wünschen sich mehrheitlich Produkte mit längerer Lebensdauer und wären auch bereit, mehr für qualitativ hochwertigere Produkte auszugeben.² Doch fehlen beim Kauf die entsprechenden verlässlichen Informationen zur Mindestlebensdauer, Ersatzteilverfügbarkeit, Reparierbarkeit und Nachrüstbarkeit. In dem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten von Ökodesign, Gewährleistungsrecht oder Energieverbrauchskennzeichnung geprüft werden. Ziel ist, dass Verbraucher die notwendigen Informationen vorfinden, um ihre Kaufentscheidungen zugunsten langlebiger Produkte treffen zu können.

Über ein „Recht auf Reparatur“ die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten verlängern

Die Förderung von Reparaturdienstleistungen ist ein wichtiger Beitrag, die Nutzungs- und Lebensdauer von Gütern zu verlängern. Ein großes Hindernis für die Reparatur ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und eine blockierende Preispolitik vieler Hersteller für Ersatzteile. Reparaturen sollten für den Verbraucher auch ökonomisch sinnvoll sein. Zu hohe Reparaturkosten sind einer der häufigsten Hinderungsgründe für eine Reparatur. Ein „Recht auf Reparatur“ würde die Hersteller verpflichten, Original-Ersatzteile auch an Verbraucher und unabhängige Dienstleister verkaufen zu müssen. Außerdem müssten sie Diagnosesoftware und Reparaturanleitungen veröffentlichen bzw. zugänglich machen. Daneben darf es ein Reparaturmonopol der Hersteller nicht geben. Es muss gewährleistet bleiben, dass der Verbraucher Reparaturdienstleister frei wählen kann und sein Eigentum ggf. auch selber reparieren kann.

Auf nationaler Ebene Verbrauchervertrauen in Produktqualität stärken

Nur eine verbindliche Information über Lebensdauer und Reparierbarkeit kann das Vertrauen der Verbraucher in die Haltbarkeit von Produkten stärken. Ein rechtliches Instrument - das auch im Rahmen nationaler Gesetzgebungsverfahren umsetzbar wäre - ist das vom Umweltbundesamt (UBA) entwickelte Konzept einer verpflichtenden Garantieaussage seitens der Hersteller über die zu erwartende Lebensdauer. Die Information über die Garanzzeit wäre verpflichtend, die Dauer der Garantie dagegen freiwillig. Ein solches Modell würde mit geringem Regulierungsaufwand zu einem detailgenauen und für Verbraucher rechtssicheren Haftungssystem führen. Somit könnten die Marktkräfte genutzt werden, um einen Wettbewerb der Anbieter für eine verlängerte Lebensdauer in Gang zu setzen. Gleichzeitig müssten die bestehenden Garantieaussagen der Hersteller einheitlicher dargestellt werden, was für mehr Transparenz und eine bessere Marktübersicht sorgen würde.

Ebenso ist die Verlängerung der Gewährleistungsfrist bei langlebigen und kostenintensiven Produkten geeignet, um wirtschaftliche Anreize für die Entwicklung und den Vertrieb von langlebigen und reparierbaren Produkten zu schaffen.

² Strategien gegen Obsoleszenz, Abschlussbericht FKZ UFOPLAN 371332315, UBA 2016, S. 363 ff.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Ingmar Streese

Leitung Geschäftsbereich

Verbraucherpolitik

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

nachhaltigerkonsum@vzbv.de